

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Viebichenstein: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. etc. Bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Zusätze: Die viergehaltene Fests-Zeile 15 Fremde wie alle Entbungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 24.

Halle a. S., den 15. Juni 1901.

8. Jahrgang.

Das Schächten.

Versuche von Hoffmann. (Archiv für wiss. u. prakt. Thierheilkunde XXVI, S. 99.)
Das Centralblatt für Physiologie Nr. 23 vom 16. Februar 1901 berichtet über diese Versuche, wie folgt:

Seite 598: „An der Schule in Stuttgart wurden mit Rücksicht auf die spätere Präparation die Pferde durch den Schächtschnitt getödtet. Sie waren dabei mit einem Seile befestigt. In 2 bis 3 Zügen wurden die Weichteile bei gestrecktem Halbe durchschnitten; der Schnitt ging bis auf den Körper des zweiten oder dritten Halswirbels. Kaltblütige Pferde traten nach dem Schnitt häufig etwas zurück, Rasche Pferde versuchten in die Höhe zu steigen oder traten bald vor, bald rückwärts, soweit es das Seil gestattete. . . . Das Bewußtsein war nicht getrübt. . . . Diese Erscheinungen traten auf bis 5 Minuten nach Anbringung des Schächtschnittes. . . . Alle diese Bewegungen stehen unter dem Einfluß des Willens; gegen die fünfte Minute zeigten die Thiere Anzeichen des schwindelnden Bewußtseins, sie spreizten die Füße, um sich hehend zu erhalten. Es traten Krämpfe der peripheren Körpermuskeln und schließlich der ganzen Muskulatur auf. 1/2 Minute nach dem Auftreten der Krämpfe stürzte das Pferd zusammen. Zur Beförderung des Blutabflusses mußten 2-3 mal durch Nachschneiden die Blutströme an der Carotis entfernt werden. Der Tod trat 9-10 Minuten nach dem Schächtschnitt ein. Das niedergelegte Thier zeigt in vielen Fällen unmittelbar nach dem Schächtschnitt keine Erscheinungen. Diese Ruhepause dauert 10-15 Sekunden an; der Cornea-Reflex hat aufgehört; das Thier ist bewußtlos. Nach längstens 20 Sekunden kehrt das Bewußtsein wieder und mit ihm starke Atembewegungen. Das Thier sucht sich aufzuheben, die Fesseln zu sprengen, und es ist in jedem Schlachthause bekannt, daß es thätlich Thieren gelang, die Fesseln zu sprengen, aufzustehen und durch die Schlachthalle zu laufen.“

Solche gründliche Untersuchungen und Beobachtungen, wie wir deren schon eine ganze Anzahl brachten, sind allein maßgebend für den Werth oder Unwerth des Schächtschnittes. Von den nahe an 200 oft sehr bedingten und dann noch geschichteten und ausgeführten Meinungsäußerungen für das Schächten ist keine einzige gestützt auf solche gründliche Untersuchungen, wie sie Hoffmann, Friedmann-Rennied, Wittermayer, Kehler-Heibelberg, Sondermann, Siegmund, Bruneau, Ulrich, Baumwarter und viele andere, insbesondere aber die jüdischen Veterinär-Kommissionen, welche über das Schächten zu entscheiden hatten, wiederholt vorgenommen haben. Abgesehen von der Sache an sich, produzieren eigenständige Thesen den öffentlichen Annullen in bedenklicher Weise. Wir haben zahlreiche Zuschriften, darunter selbst von Juden, welche alle sagen, daß es erklärlich sei, daß, wer einmal das thierische, gramame Schächten gesehen habe, auch unwillkürlich an die — gewiß unbegründeten — Anklagen wegen Ritualmordes denke. — Was sagt Rabbi nun?

Halle.

* Die Sache lag weit zurück, die am 10. d. S. M. vor dem Schöffengerichte ihren Abschluß fand. Die „Halle'sche Reform“ brachte in der Nummer vom 15. September 1900 einen Artikel: Was kommt dort von der „Höhle“ der die „Hornlöcher“ aus Tageslicht förderte, worin u. A. gelagt worden ist: „Wo der Baron Schröder von Seltenreich, zur Zeit eine Fierde des Zuchthaus, „Lichtenburg“, als Schleppe

fungierte.“ Diesen Sach hatte ein Kaufmann G. Hermann Schröder, zu Leipzig wohnhaft, auf sich bezogen und den verantwortlichen Redakteur verpöblichlagt.

Der Kläger behauptete, er sei in Halle als Baron von Seltenreich allgemein bekannt, er sei erst Ende Februar cr. nach Leipzig gezogen. Die Privatklage ist am 1. März cr. eingereicht, das gab dem Beklagten Veranlassung, von dem Beweis zu fordern, wann er von dem Artikel Kenntniß erlangt habe und was darin beleidigend sei. Der Kläger meinte, eine Fierde des Zuchthaus, das geniere ihn nicht, nur die Bezeichnung „Schlepper“ sei für ihn beleidigend.

Es wurde festgestellt, daß der Kläger eine langjährige Zuchthausstrafe am 12. November v. J. verbüßt habe und am 14. November polizeilich in Halle gemeldet sei. Von dem Inhalt des Artikels will er aber erst im Dezember 1900 Kenntniß erhalten haben. Der Beweis mißglückte ihm. Es hatten bereits mehrere Termine angefallen und war der Vorliegende bemüht, die Sache aus der Welt zu schaffen. Eine Ermahnung an den Kläger, die Klage zurückzunehmen, fand kein Gehör, da der unter dem Namen Baron von Seltenreich gehende Kläger Kosten nicht übernehmen wollte. Der Beklagte aber auch dazu keine Veranlassung hatte. Erst als dem Kläger Vorhaltungen gemacht worden waren, daß er die Kosten doch nicht zahle, ließ er sich herbei, auf einen Vergleich einzugehen. Das Gericht schlug vor, der Redakteur solle in der Reform erklären, daß er mit der Bezeichnung Baron von Schröder nicht den Kaufmann G. Hermann Schröder, früher in Halle a. S., jetzt in Leipzig, hat bezeichnen wollen, daß ihm nicht bekannt gewesen sei, daß der Kläger unter jener Bezeichnung bekannt sei, daß er nicht habe behaupten wollen, daß er sich des Schleppe bei Spielerei schuldig gemacht habe.

Der Herr Baron Schröder hob wiederum hervor, eine solche Erklärung habe in der Reform keinen Werth, denn die lese niemand, er wolle die Erklärung in eine andere Zeitung eingerückt wissen. Der Redakteur meinte darauf sehr richtig, warum der Kläger sich denn so aufrege und so tiefinnerlich beleidigt fühlte, darauf meinte der Herr Baron Schröder, dem kostete der Druck und das Papier nichts, das brauche er nicht zu bezahlen. Er muß es ja wissen. In den ersten Terminen war er hoch erhaben über „alle“, indem er meinte: „Es kommt ja keiner an mich heran, Ihr seit ja alle zu klein,“ wobei er die nötige Handbewegung machte. Der Herr Baron Schröder ließ sich nun mehr zur Rücknahme seiner Klage bewegen und dampfte nach Leipzig zurück.

* So muß es kommen. Ein hiesiger Bürger war auf den Leim gegangen, seinem Besuch aus Döllnitz im Zoologischen Garten Thiere zu zeigen. Damit war er bald fertig und wollte nun die ff. Küche probiren. Bier mußte er selbst holen, als die Speise ohne Brot verabreicht wurde, auch kein Köffel beigelegt war, machte der Gast Krach. Da kam wohl Brod, aber kein Köffel. Die „Kobeserkhebungen“ schien der Kellner weiterberichtet zu haben, denn, als die Gäste bereits den Garten verlassen hatten, hörte der Gastgeber hinter sich reden: „Das ist der Herr!“ Gleich stellte sich ein Mann vor: „Ich heiße Preis,“ worauf der Herr erwiderte: „Weinetwegen Sch. . . .“ Herr! Ich bin der Director vom Zoologischen Garten, ich heiße Preis.“ „Das interessiert mich nicht,“ meinte der biedere Bürger und war erstaunt, über dessen übermäßig hervorstechendes Niedrigorgan und sein Genähele. Da kam die „Electriche“, welche einen Polizeicommissar mitbrachte, diesen winkte der angebliche Director mit dem Finger, so wie ein Schulmeister einem Jungen winkt. Eifertig sprang der Commissar hinzu und

antwortete auf die Frage, ob er den Herrn kenne: „Gewiß, das ist der Apoth. . . .“ aus Halle, Herr Director.“ Nummehr erschien es dem Gast als glaubwürdig, einen Director vom Zoologischen Garten vor sich zu haben, verbot sich aber energisch, daß der Commissar, ohne zu wissen, was der Director von ihm wolle, seinen Namen zu nennen, worauf der Mann von der Ordnung sich entfernte. Dem Director aber eröffnete der erregte Besucher des Wohlhabensinstituts, wenn er sich nicht sofort von seiner Seite entferne, dann würde er sein deutsches Faustrecht an ihm ausüben. — Das half. —

* Der „Wintergarten“. Wir hatten kürzlich das Vergnügen, die Räume dieses Lokales in Augenschein zu nehmen, wobei wir den Eindruck empfanden, daß daselbst auch einmal einer Restaurierung unterzogen werden könnte. In dem Garten könnte wohl auch mehr Fleisch verwendet werden. Sollte sich jedoch das Berliner jüdische Konfitorium, welches als Bestger aufgeführt wird, darin wohlfühlen, so müssen wir aufrichtig gestehen, daß das bei uns nicht der Fall ist, denn bei uns geht nichts über ein sauberes Lokal. Die hohen Preise bringen es keineswegs, hoffentlich drücken die vielen Ausstellungenbesucher ein Auge zu.

* Höher Besuch sieht uns bevor, da ist es selbstverständlich, daß die Stadt ein Festgewand anlegt. Als die Tagesblätter meldeten, daß für daselbst das Sämmchen von 70000 Mark aufgewendet werden soll, da konnte man die monarchische Barometernprobe abnehmen. Für solche Leute, die einen solchen Posten Geld noch nicht auf einem Haufen gesehen haben, klingt die Summe natürlich hoch. Wenn man aber vergleicht, was andere Städte aufgewendet haben, dann sind 70000 nicht zu viel, immerhin aber auch genug für den ärmsten kurzen Besuch. Die ängstlichen Bürger können sich aber trösten, an solchen Tagen kommt Geld in die Stadt, wenn sie auch von der denkwürdigen Feiert nicht viel zu sehen bekommen, es wird von den Abperrungsmaßregeln weitgehender Gebrauch gemacht werden, so muß bei ihnen doch das Bewußtsein, seit langer Zeit den Kaiser des Reichs in der Saalestadt weilen zu wissen, allen Groll verdrängen. Wie stolz können wir dann unsere hohen Mitbürger anschauen, wenn sie nach dem Feiert so etwas ungewöhnliches ins Kneiploch bekommen haben. Die gewöhnlichen Bürger dürfen sich dann an dem schönen Denkmahl mit den beiden Gestalten im Coatsstüm für immer ergötzen. Der Geldmann, der das Denkmahl gestiftet hat, wird schon sein Scherlein zu den Unkosten beitragen und später werden die Mürrischen sicherlich ausrufen, fürwahr ein schönes Denkmahl mit einer herrlichen von — Dehne.

* 25000 Mark sollen die hiesigen Commerzienräthe zu einem Ehrenbecher für den Kaiserbesuch in Halle a. S. geopendet haben.

* Der unlautere Wettbewer ist bei den Juden an der Tagesordnung. Der jüdische Mitbürger Eugen Glaser qualte sich mit „Total-Ausverkauf“ ab, den er endlich in „Großen Ausverkauf“ verwandeln mußte. Nun sind sich die jüdischen Abzahlungsbezaher Eichmann und Blumenreich in die Haare gefahren, letzterer hat inerirt, das größte kändige Lager von Anzügen am Plage zu haben, das nahm der kleine Herr Eichmann kramm. Er benutzte einen Golem, der die Anzüge bei Blumenreich zählen mußte, der aber bei 250 schon fertig war. Das Gericht soll nun in einem späteren Termine heransklügeln, welcher von beiden Recht hat.

* Der Jung von Juden in unserer Stadt hört nicht auf. Hat sich da wieder heimlich niedergelassen in der Gr. Ulrichstraße eine Paula Jenner, was ist die Tochter von Silberberg, der handelt mit fertigen Anzügen. Bei der jüdischen Paula sind zu haben Rippiachen als

Verleger und verantwortlicher Redakteur: G. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditsch, vorm. G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902

Gelegenheitskäufe. Ihr Männchen, welcher hat betrieben in Mühlhausen ein Geschäft, ist gerathen dem Pleitegeier in die Krallen. Die Wemess sagt dem Chr. Ferner nach, er habe begangen a Konkursübergang, eine Glaubigerbegünstigung, a mangelhafte Buchführung, weswegen er sich sollte verantworten am 13. Juni vor's Gericht in Mühlhausen. Wollen mer wünschen, daß si gut abgelaufen die Geschäfte, und sie haben lassen laufen, den Chr. Ferner, weil er ist Süb und bei den Süben, weil se find geschäfte Leut. Solche Schiebungen sind nicht nees.

Eine Vermuthung. In auswärtigen Blättern ist die Nachricht verbreitet, daß von hier eine Anzahl Ausländer, die sich als lästig erwiesen, ausgewiesen worden seien. Hier weiß man vordergleichen nichts. Vermuthlich ist das Gerücht auf eine Auslassung des hiesigen sozialdemokratischen „Volksblattes“ zurückzuführen, das die Vermuthung aussprach, wegen der erwarteten Ankunft des Kaisers würden wohl die hier arbeitenden Italiener abgehoben werden. Der Zweck dieser „Vermuthung“ ist unklar zu erkennen.

Das Verurtheilte spielt bei den Freischern eine große Rolle. Bisher sind viele Meister bestraft worden, die solches verwendet hatten, um dem „Gehackten“ ein besseres Gefäß zu geben. Der Geheim Medicinalrath Prof. Dr. Kiebreich in Berlin hat nun begutachtet, daß dieses Salz, in geringer Menge angewendet, keineswegs für Menschen schädlich sei. Ein von der Strafkammer zu Gießen bestrafte Meister, Gesele und Behring wurden am 6. Juni auf Grund des Gutachtens vom Reichsgericht freigesprochen.

Wird nicht unser Ackerland schon durch den chemischen Dünger vergetet und hat sich das Gift nicht schon auf die Früchte übertragen? Daß dies der Fall ist, kann man an den Kartoffeln, an Gurken usw. verspüren. Gegen derartige Vergiftung ist bis heute noch kein Gesetz geschaffen.

Händler-Ausstellung. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des „Germania“-Zweigverbandes der Bäckerinnungen der Provinz Sachsen, Anhalts und Thüringens fand hier vom 9.—12. Juni in der „Saalschloßbrauerei“ die 15. Ausstellung des Verbandes von Erzeugnissen der Bäckerei, Conditorei und Pfefferkücherei, sowie von Maschinen, Geräthen, Rohstoffen und Literatur für diese Gewerbe gelegentlich des 16. Unterverbandstages statt. Die feierliche Eröffnung erfolgte bei schönstem Wetter am 9. Juni im Garten des Ausstellungsorts,

dessen Säle, Veranden und Colonaden zur Aufnahme der mannigfaltigen, von mehr als 200 Ausstellern von nah und fern eingekauften Gegenstände nicht ausgereicht hatten, so daß noch eine besondere Maschinenhalle hatte errichtet werden müssen. Namens der hiesigen Innung begrüßte deren Obermeister Hugo die Erschienenen und gab unter Bekundung des Dankes an Alle, die das Zustandekommen der Ausstellung gefördert, dem Römische Ausdrück, daß diese sich nach sachmännischem Urtheil als ein Meisterstück erweisen möge. Der Vorsitzende des Zweigverbandes Sachsen, W. Meyer-Magdeburg, hob hervor, daß die hiesigen Kollegen Alles daran gesetzt hätten, um die Ausstellung würdig und den Fortschritten des Gewerbes entsprechend auszustatten, so daß sie nach den stets vom Verband verfolgten Bestrebungen zu gegenseitiger Belehrung der Fachleute dienen könne. Neben den Ausstellern gebühre auch den Behörden für das dem Unternehmen entgegengebrachte Wohlwollen Dank; bleibe dieses dem Handwerk erhalten, so sei letzteres noch nicht verloren. Oberpräsident v. Bötticher betonte die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses im Handwerk, von der diese Ausstellung ein so schönes Zeugniß ablege, und erklärte, nachdem er als der Kaiser als den Schirmherrn des Friedens, der zu geüblicher Arbeit nothwendig sei, ein Hoch ausgebracht, die Ausstellung für eröffnet. Für die Prämiation hervorragender Leistungen sind viele werthvolle Ehrenpreise von der Stadt Halle, von Corporationen und Privaten gestiftet.

Führer-Verurteilung. In letzter Nr. unter Halle hat der Sezer wieder einmal die Begriffe verwechselt. In dem Artikel: „Eingehaubt vom Rabbiner ist statt „Verfälschung“, zur Entführung zu lesen: „Verfälschung“, zur Entführung. Ferner statt „Eintreten der Thürhüter“, — Thierhüter.“

Vom Kriegsschauplatz.

Südafrika. Auf die englischen Liegenbeuteleien hin, daß die Buren des Krieges müde und zur Unterwerfung bereit seien, ist im letzten Kriegsrathe der Buren beschlossen worden, die Feindseligkeiten fortzusetzen, bis England die Unabhängigkeit der Burenrepubliken anerkenne. Dewet und Botha haben sehr energisch die Offensive ergriffen.

Südafrika. Eine englische Kolonne unter Wilson wurde in der Nähe von Steenberg von den Buren überrannt und zweifelsprechend verlohrt. Sie hatte bedeutende Verluste.

Ein Brüsseler Drahtbericht der „Daily Mail“ besagt, daß ein großer Boerentriegsrath in Pieteritt (Citransdaal) abgehalten und die energische Fortführung des Krieges beschlossen wurde. Eine Drahtmeldung der „Daily Mail“ aus Pretoria meldet, Botha habe eine verschonte Stellung bei Blaauwobant umweit Ermelo inne. Delarey sei auf dem Marsche, um sich Botha anzuschließen. De Wet soll mit 1000 Mann eine Stellung auf den Gaterand-Hügeln südlich von der Eisenbahn Krügersdorp—Potchefstroom bezogen haben.

Aus Nah und Fern.

Schächterverbot. Der im Juli zusammengetretene deutsche Fleischerverbandstag wird an die Regierungen eine Eingabe um Erlaß eines Schächterverbotes richten, damit der thierärztlichen Halsabschneiderei endlich einmal gesetzlich ein Ende gemacht wird. In Sachsen und der freien Schweiz besteht schon längst das Schächterverbot; dafür giebt es aber dort auch keinen Pfarrer Frank.

Zum Fall Kroßig. veröffentlicht die „Leipziger Volksztg.“ den Brief eines alten Soldaten, der das Blatt vor einigen Monaten erhielt und, um eine etwa ungerechte Beledigung eines Todten zu vermeiden, vorerst zurückgehalten hat. Dieser Brief lautet: „Im Jahre 1886 diente beim Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 10 bei Eschsdron 1 der Secondelieutenant v. Kroßig I., 26 Jahre alt, Sohn des Generals v. Kroßig, ein Soldatenkinder, der mit wahrer Wollust seine Untergebenen quälte. Beim Voltigiren ließ er Pferdeböinger auf den Kopf werfen oder einen Eimer Wasser darauf stellen, damit die Springenden mit dem Gesicht darauf fielen. Er ließ Schwingen voll Sand aus der Reitbahn holen und die Rekruten bei frenger Kälte am Brunnen damit abreiben. Mit Sandfeigen warf er in der Reitbahn nach seinen Leuten. Er machte die Sporen los und schlug sie den Leuten auf die feigefrorenen Kniee. Einen gewissen Weibel hat er bereit thätlich mißhandelt, daß sich dieser in der Mannschafsstube erhängte. Auf diesen Fall hin erhielt v. Kroßig 8 Wochen Festung, die er in

Der Roman einer Hofdame

hat zu einer Civilklage geführt, die am 6. Juni 1901 unter Bezeichnung „Anna Milowski wider Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein“ die 13. Civilkammer des Landgerichts I in Berlin beschickte. Die Vorgeschichte des Prozesses klingt fast wie ein Roman.

Nach den Behauptungen des klägerischen Vertreters R. A. Dr. Lubzjanski war Fräulein M., wie man in Hofkreisen allgemein wußte, seit Jahren die engste Vertraute der verstorbenen Prinzessin Amalie. Sie soll die Stellung einer Kammerdame und Reisebegleiterin inne gehabt und nicht bloß, wie von der Gegenpartei behauptet wird, eine untergeordnete Stellung bekleidet haben. Der Vertreter der Klägerin behielt sich vor, aus Briefen und Photographien, auf denen beide Damen gemeinschaftlich abgebildet seien, zu beweisen, daß die Stellung des Fräulein M. eine durchaus angelegene und das Fräulein die Vertraute der Prinzessin gewesen sei. Die Klägerin, die über 80,000 Mark eigene Gelder verfügt, habe diese Summe im vollen Vertrauen der Prinzessin, der nur eine dürftige Apanage von etwa 12,000 Mark zustand, anvertraut und als sie die Prinzessin auf ihren Reisen nach Algier und Kairo begleitete, seien aus dieser Summe theilweise die gemeinschaftlichen Reisekosten mit bestritten worden. Auf Malta sei ein neuer Kammerherr, Mr. Walker, zu der Prinzessin gekommen, der, wie die Klägerin behauptet, die alte Dame wußte aus Unkenntniß über deren beschränkte Mittel, zu großen Ausgaben verleitete. Fräulein M., welche beabsichtigte, daß unter diesen Umständen der schon recht zusammengeschmolzene Rest ihres Geldes gefährdet sein könnte, habe sich von der Prinzessin von ihrem Gelde 20,000 Fres. zurückgeben lassen und die Summe in einer Ledertasche in ihrem Koffer bewahrt. Nun ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall. Die Verwandten der Prinzessin glaubten wohl, daß es die Klägerin sei, welche die zu großen Ausgaben veranlaßte und Herzog Ernst Günther, der Neffe der Prinzessin, drängte darauf, daß Fräulein M. auf alle Fälle aus der Umgebung der Prinzessin entfernt werde. Dies scheiterte jedoch an dem festen Widerstande der Prinzessin selbst. Endlich gelang es im Februar d. J., als die Prinzessin sich mit ihrer Gesellschafterin in Kairo aufhielt. Nach der Schilderung der Klage ist Fräulein M. eines Tages, als sie sich auf einem Wege in die Stadt befand, plötzlich von zwei ihr unbekanntem Männern — ägyptischen Polizisten — gefaßt, zwangsweise in einen Wagen gebracht und nach einem französischen Polizeibureau überführt worden. Dort sei dann ein Herr von Blumenthal — den der Anwalt als jetzigen Militärattaché beim Prinzen Joachim in Potsdam bezeichnete — als Abgesandter des Herzogs

Ernst Günther in Gemeinschaft mit dem dortigen deutschen Consul erschienen. Sie hätten dem Fräulein erklärt, daß sie auf keinen Fall mehr mit der Prinzessin zusammenkommen dürfe, sondern sofort die Stadt zu verlassen habe. Sie war darüber sehr entrüstet und verlangte, daß sie, wenn ihr etwas vorgeworfen werde, der Prinzessin gegenüber gestellt werden möge. Man hielt sie trotz ihrer Proteste in Gewahrsam und nahm inzwischen eine Durchsuchung der von ihr bewohnten Villa vor, wobei auch die Tasche mit den 20,000 Fres. gefunden wurde. Diese Tasche, sowie die sonstigen Sachen des Fräulein M. wurden zurückgehalten und sie selbst zwangsweise nach Port Said gebracht, dort wieder hinter verschlossenen Thüren bewacht gehalten und dann auf das Schiff nach Neapel gebracht. In Neapel angelangt, hatte sie die erste Gelegenheit, sich mit ihren Verwandten telegraphisch in Verbindung zu setzen, die sie nach Berlin brachten. Hier soll sie in Folge der Aufregung längere Zeit schwer krank darnieder gelegen haben. Noch während ihrer Krankheit erschien der Rechtsanwalt Graf v. Bredow als Bevollmächtigter des Herzogs bei ihr, um sie zu notariellem Protokoll zu vernehmen und ihre Ansprüche zu erfahren. Bisher hat aber die Klägerin weder irgend eine Gemüthsheilung, noch auch irgend eine Auskunft über ihr Eigenthum erhalten. Wie der klägerische Vertreter gestern mittheilte, hat er bereits beim Auswärtigen Amt Schritte wegen der betheligen Beamten gethan, während es sich vor Gericht um die civilrechtlichen Ansprüche der Klägerin handle. Diese beantrage: den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein zu verurtheilen, ihr den Betrag von 16,000 Mark nebst 4% Zinsen vom 9. Februar 1901 an zu zahlen. Die Klägerin erhebe zweierlei Ansprüche, sie verlange Schadenersatz auf Grund des § 823 des B. G. B. und erhebe Besitzklage auf Grund des § 861 B. G. B. R. A. Dr. Lubzjanski erklärte sich auf Ersuchen bereit, den Beweis zu führen, daß die Klägerin im Besitz der 80,000 Mark gewesen sei, und ganze Stöße von Quittungen vorzulegen, die beweisen würden, daß die Klägerin zahlreiche Ausgaben für die Prinzessin gemacht habe. Für den Beklagten befristet R. A. Graf Bredow das Vorhandensein von Passivlegitimation. Herr v. Blumenthal sei allerdings in Kairo gewesen, er habe aber weder den Auftrag zu seinem Vorgehen von dem Herzog Ernst Günther gehabt, noch habe Herr v. Blumenthal die Tasche genommen. Vielmehr habe sie der Kammerherr der Prinzessin, Mr. Walker, an sich genommen, von diesem sei sie Herrn v. Wohl gegeben worden. v. Blumenthal sei nach Kairo geschickt worden, um aufzuklären, wie das Verhältnis der Klägerin zu der Prinzessin eigentlich sei. Von hoher autoritativer Seite seien an den Herzog und an die hohen Anver-

wandten ganze Stöße von Briefen gelangt des Inhalts, daß die Klägerin die 75 jährige Prinzessin völlig tyrannisiere und so thue, als ob sie eigentlich die Prinzessin wäre. Das herrliche Weien der Klägerin sei schon längst inbequem aufgefallen gewesen; sie sei, nebenbei bemerkt, gar keine Hofdame, sondern eine einfache Kammerfrau gewesen. Zugegeben müsse werden, daß die Klägerin von der ägyptischen Polizei auf der Straße angehalten worden sei, und zwar auf Anregung des Herrn v. Blumenthal, der es für wünschenswerth gehalten, die Prinzessin von der Klägerin zu befreien. Diese habe als Kammerfrau, was das üblich sei, Rechnungen für die Prinzessin bezahlt und Garderobenstücke die von ihr in ihrem Koffer bewahrt. Nun sei Mr. Walker, der keineswegs Kammerherr sei, in Abwesenheit des Herrn v. Blumenthal in das Zimmer der Klägerin gegangen, habe dort in deren Koffer die Tasche mit den 20,000 Fres., sowie die Schlüssel zu einem Tresor, worin die Prinzessin ihre Werthgegenstände bewahrt, vorgefunden und die Tasche Herrn v. Blumenthal übergeben der sie an Herrn v. Wohl weitergegeben habe. Es werde bestritten, daß die Klägerin jemals 80,000 Mark besessen und sich von der Prinzessin die von ihr behauptete Summe der Sicherheit wegen habe zurückgeben lassen. Der Herzog Ernst Günther habe keinerlei Auftrag erteilt, die Tasche mit Geld wegzunehmen, er habe das Geld niemals in Besitz genommen und keinerlei Vortheil davon gehabt. Auf die Frage des Vorsitzenden, was denn aus dem Gelde geworden sei, erfolgte die Antwort, daß es jedenfalls aufgebraucht sei; zunächst seien, wie vorher, fällige Rechnungen damit bezahlt worden; durch die Krankheit der Prinzessin, den Tod, die Ueberführung der Leiche, die Begräbniskosten u. zc. sei wohl der letzte Rest aufgebraucht worden. Uebrigens sei der deutsche Consul bei dem ganzen Vorkommniß unangesehen worden, eine Behauptung, die R. A. Dr. Lubzjanski bestritt. Dieser behauptete noch: Kurz nachdem R. A. Graf Bredow die Klägerin zu notariellem Protokoll genommen, sei Herzog Ernst Günther nach Kairo zu seiner schwer kranken Tante gereist. Er schiebe dem Herzog einen Eid darüber zu, daß die Prinzessin Amalie ihm damals mitgetheilt, daß die Klägerin 80,000 Mark besessen, die sie ihr zur Verfügung gestellt und von denen sie auf ihren Wunsch eine Summe von 25,000 Mark zurückgehalten haben, so daß die vorgefundenen 20,000 Fres. aus dieser Summe stammten.

Das Gericht beschloß Beweisaufnahme, und zwar soll zunächst Herr v. Blumenthal, der außerhalb wohnt, durch das zuständige Gericht über den Sachverhalt vernommen werden.

Theodor Rühlemann

Halle a. S.

Leipzigerstrasse 97.

Special-Geschäft

für Seiden- und Kleiderstoffe, Damen- und Kinder-Confection.

Jetzt bedeutende Preisermässigung

auf: Jackets, Capes, Kragen, Paletots, Umhänge, fertige Damen- und Kinderkleider, Blousen.



Rechts- und Steuer-

Sachen, sowie
Testamente, Verträge
jed. Art werden sachgemäß bearbeitet durch

C. Schröder,

Vollkassant,

Als Partei-Vertreter bei Gericht zugelassen.

Mittelstraße 6 II.

Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Herrschaftsgut

in Bayern, nächst großer Stadt- und Bahn (Vorort), 233 Mg. arrond. durchaus guter Boden, wird Umstände halber **verkauft** eventl. **verpachtet**.

Auf dem Gute wird nebst **Milchwirtschaft** (pro Liter 30 Pfg.) ein sehr rentables, flott gehendes

Mühl- und Sägewerk,

alles neu eingerichtet, betrieben. Leb. u. todes Inventar sehr reichlich. Gebäude herrschaftlich, sehr gut und theilweise neu. Electr. Licht, Wasserleitung u. Preis M. 260 000, Anzahlung M. 100 000.

Gesl. Offerten u. M. K. 4451 befördert **Rudolf Mosse, München.**

Mein sehr schönes, mitten im Staatswald zwischen den Städten **Geitgoin, Golditz, Lausitz, Borna und Grimma** gelegenes

Waldmühlen-Restaurant

(Mühle im Betrieb), infolge seiner vorzüglich gefunden, staub- und rauchfreien Lage als **Sommerfrische** geeignet, mit guten Gebäuden, 36 Mg. Wiesen, Garten und Ackerland, ist für 60 000 M. Anzahlung nach Uebereinkunft, sofort zu verkaufen. Alles Nähere durch **Rudolf Mosse, Lausitz.**

Viehverkauf.

15 Stück hochtragende schwarzbunte **Ostfriesische Fersen,** gut gezüchtet,

und 12 Stück zweijährige **Schnittochsen**

stehen wegen Ueberfüllung des Stalles preiswerth zu verkaufen auf **Dominiu Obendorf, Kr. Neumarkt Stat. Buchwald. Ellguth i. Schl.** Wagen zur Abholung bei vorheriger Anmeldung stehen in Buchwald-Ellguth bereit.

Rittergut in Hannover

556 Morgen groß, davon 264 Morg. rübenfähiger Acker, Rest Wiesen, Weiden und Holz, Gebäude massiv, neu. **Preis incl. Inventar und Ernte 160 000 M.** Anzahlung 60 000 M. Ankaufst ertheilt kostenfrei der Kaufmann **Adolf Borchers, Hannover.**



Schirmfabrik

F. B. Heinzel

Halle a. S., Leipzigerstrasse 98
bietet Großartiges in

Sonnen-Schirmen

und

Regen-Schirmen

unerreichte Auswahl,
concurrentenlose Preise, eigenes Fabrikat.

Feinere **Stöcke**

Spazier-
ff. geschnitten, passend für

Landwirthe.

Größte Auswahl in Halle a. S.

Von den meisten Fremden besucht!

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90

Dauernde Spielwaaren-Ausstellung.

Grösstes Special-Geschäft

für Andenken, Luxus- und Galanterie-Waaren.

Billig.

Jagdjoppen, für Knaben von 85 S an,
Jagdjoppen, für Männer v. 1,20 M an,
Jagdjoppen, halbleinen, 2 M,
Jagdjoppen, Edeyer, 2,50 M,
Jagdjoppen, Loden, von 2 M an,
Jagdjoppen, mit Falten und Gurt 3,50,
Waldjoppen aller Art.
Waldhosen,
Blane Monteur- und Normal-Anzüge von
2,50 M an.

500

Arbeiterhosen aller Arten von 1 1/4 M an.

500

Mützen à Stück 28, 50, 75 S und 1 M.
Sont alle Artikel spottbillig.
Schulanzüge, grüne Jagdhalbleinen, für Knaben
von 8-15 Jahren, Stück 3 M.

Renner's Kaufhaus,

14 Marktplatz 14.

Fernsprecher 1111.

G. Schaible

Halle a. S.

Möbelfabrik mit elektr. Betrieb,
Magazin: Gr. Märkerstrasse 26 u. 27,
am Rathskeller, empfiehlt

Alle Sorten Möbel zu niedrigen Preisen
in reeller Ausführung.
Grösste Auswahl in Polstermöbeln.

Jetzt

wegen vorgerückter Saison

Preise bedeutend billiger.

Fesche Jackets.

Paletots.

Costüme.

Capes-Kragen.

Gustav Bockmann, Halle a. S.,
Brüderstrasse 16, part. u. l.
Spezialhaus für Seiden-, Modewaaren und Damen-Confection.

Ein Versuch

und Sie werden Ihren Bedarf an

Damen- und Herren-Wäsche

immer wieder in meinem Geschäft decken. Nur Prima-Waare in Bett- und Tischwäsche, Handschuhen, Cravatten halte ich auf Lager. Oberhemden auch nach Maß.

Bitte meine Schaufenster zu beachten.

L. Remmler,

Poststrasse 1.

Unterstützt

die Hallesche Reform durch
Abonnement
und
Inserate.

Berücksichtigt

bei Einkäufen diejenigen Geschäfte,
die uns unterstützen.
Die Redaction.

Landwirthe!

Am Montag, den 17. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

spricht im grossen Saale der

Saalschloss-Brauerei

(Endstation beider Halleschen Strassenbahnen)

der Reichstagsabgeordnete Herr

Liebermann von Sonnenberg

über das Thema:

Der deutsche Bauer und seine Feinde.

Nach dem Vortrag **Commers.**

Militär-Musik.

Alle Deutsch-Nationalen Männer und Frauen sind hierzu herzlichst eingeladen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein kleiner Beitrag am Saaleingang erhoben.

Das Comité.

Magdeburg verübte, kam dann nicht mehr zum Regiment zurück, sondern wurde verlegt.“ Das klingt ja geradezu haarsträubend. General Viehban hat übrigens im Reichstag dem Rittmeister v. Kroßigt f. B. das glänzendste (!) Zeugnis ausgestellt und wer hat ihn in's Jenzeits befördert? Diese Frage wird wohl keine Aufklärung erfahren.

† **Die deutschen Juden** haben plötzlich sich einen gewaltigen kulturphyrischen Drang verspürt und wollen sich zur „Hebung des Deutschtums ihrer Glaubensgenossen“ in einem „Vereine deutscher Juden“ zusammenfassen; hauptsächlich wollen sie sich der „kulturellen, wirtschaftlichen und moralischen Hebung der Juden, insbesondere der europäischen und asiatischen Bekennere des Judenthums“ widmen und „jeden Glaubensgenossen“ als „deutsche Juden deutsche Sprache und deutsche Kultur“ beibringen. — Das Programm ist ja wiederholend und jedenfalls nach oben berechnet, wo man für „germanisatorische“ Ziele sehr empfänglich ist und auch das Wort hat fallen lassen, das beispielsweise der Jude Ballin in Hamburg noch nicht am richtigen Platze sei. Das Judenvolk wittert Morgenluft und richtet sich danach ein. Konnte es bisher sich nicht genug in den überjünglichen Behauptungen thun, Israel sei das erste Kulturvolk der Welt, so ist sein Gefühl, daß die europäischen und asiatischen Juden der kulturellen und moralischen Hebung sehr bedürfen, um so interessanter, weil ähnliche Behauptungen bisher regelmäßig als „antisemitische Verleumdungen“ erklärt wurden. Besonders möchten wir in Anbetracht der letzten in den verschiedensten Städten Deutschlands vorgenommenen handwischen Gerichtsverhandlungen, wo Juden die Hauptrolle spielen, Israel den Rath geben, sich in erster Linie seine moralische Hebung angelegen sein zu lassen. Aber da werden sich bald unüberwindliche Schwierigkeiten herausstellen, weil die Juden nicht aus ihrer orientalischen Haut heraus können und eben Juden bleiben. Und sollte zudem der neue Verein die weitere Aufgabe haben, Deutschland noch mehr als bisher zu einem Judenelorado zu machen, so wird ihm der Kampf bis aufs Messer erklärt werden müssen, ganz abgesehen davon, daß er sich, was die Denunciation gegen die Antisemiten anlangt, voraussichtlich würdig den anderen Judenvereinen anreihen wird.

○ **Arme Familie Rothschild!** Der „blühende Antisemitismus“ gestattet ihr nicht, in Deutschland zu ihren bereits „verdienten“ hundert Tausenden von Millionen noch ebenso viele Millionen hinzuzugewinnen. Und was speziell das Börsegeschäft ist, darauf bezüglichen Gesetze betrifft, so ist es freilich für das Judenvolk beschämend genug, wenn man gegen dasselbe die Ehrlichkeit und Gutmütigkeit der Christen nicht einmal durch Gesetze schützen kann. Die betriebene Klasse betrachtet jedes Mittel, um zu Geld zu gelangen, als recht und gerecht und jedes Gesetz, das sich gegen die jüdischen Gaunereien richtet, wird unter der Rubrik: „Judenverfolgung“ untergebracht.

† **Nach China** werden trotz „des Endes der Wirren“ Ersparnisanstalten geschickt. 1000 Mann gehen demnächst ab; für 1902 und 1904 werden für Kiautschau Freiwillige zur Werbung aufgefodert!

* **Heil Israel!** Im „Israel. Familienbl.“ ist zu lesen: Nürnberg. Der Präsident des 3. Jt. bayerischer Schwurgerichtes ist Oberlandesgerichtsrath Berlin, der Beisitzende bei den ersten Verhandlungen der Landgerichtsrath Mayer, beide Israeliten und ausgezeichnete Juristen. „Und an anderer Stelle derselben Nummer: Die letzte Schwurgerichtstagung wurde unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Kaiser abgehalten.“ — Bekanntlich ist die deutsche Reichsjustiz über jeden Madel erhaben und durchaus vollkommen.

† **Ueber das vielverfolgte und vielgeplagte Judenvolk** läßt sich ein Frankfurter Juden-Schornal in die beweglichsten Klagen aus. So bemerkt er zur angeblichen Liquidation des Frankfurter Hauses Rothschild: „Eingeweichte Kreise trifft die Nachricht nicht unvorberetet und wenn man erwägt, wie wenig verlockend es für einen Rothschild sein muß, in das heutige Deutschland (!) überzusiedeln, muß man die Liquidation ohne Weiteres begründlich finden. Von Regierungs- ohne geschicht in Deutschland alles Mögliche, um dem Kaufmann (!), speziell dem Bankier des Leben zu erschweren durch lästige, ja demütigende (!) Gesetze aller Art. Durch den Haß, den die preussischen Junker gegen das mobile Kapital empfinden, wurde die von den „Agrariern“ abhängige Regierung zu Gesetzen gezwungen, welche das Börsegeschäft mehr und mehr lahm legten. Die Familie Rothschild ist zudem jüdischen Bekennnisses (!) und hat naturgemäß unter dem in Deutschland blühenden Antisemitismus zu leiden.“

Der jüdische Direktor Ballin aus Hamburg war kürzlich nebst Gemahlin beim Kaiser Wilhelm zu Tisch geladen. — Ob für ihn eigens solcher getoht worden ist, berichten die höfischen Thüringenhörcher nicht.

* **Beschlagnahme** wurde auch die Anstaltspostkarte: „Der Blutmord an der christlichen Jungfrau Agnes Bruza am 29. März 1899 im Brezina-Walde bei Polna“. Gegen den Verleger derselben, Gustav Ad. Dewald, ist wiederum ein Strafverfahren eingeleitet, weil er durch den Inhalt dieser Postkarte das rituelle Schächten und die Anwesenheit von jüdischen Religionsbeamten (!) mit dem Mord eines Menschen in Verbindung gebracht und öffentliche Einrichtungen und Gebräuche der jüdischen Religionsgemeinschaft beschimpft haben soll.

† **Das Schächterbot** ist vom Potsdamer Magistrat abgelehnt worden. Bekanntlich hatte die Stadtverordneten-Versammlung im vorigen Monat mit großer Mehrheit beschlossen, ein Verbot des Schächdens auf dem Potsdamer Schlachthof und Viehhof durchzuführen. Der Oberbürgermeister Zähne hatte sich schon damals gegen die geplante Maßnahme ausgesprochen. Er hat jetzt durchgesetzt, daß das Magistrats-Kollegium mit 8 gegen 7 Stimmen den Beschluß der Stadtverordneten verworfen. Es wird nunmehr die höhere Verwaltungsbehörde den Konflikt durch ihren Entscheid lösen müssen. Das Verhalten der Magistrats-Mehrheit wird in der Potsdamer Bürgerchaft aller Stände auf das Schärfste verurteilt, da man in der Stadt ganz allgemein für die Abschaffung des Schächdens ist.

— **Wieder ein Waarenhaus in Konkurs.** Der „Confect“ schreibt: Nachdem wir erst in voriger Nummer Zahlungsunfähigkeit zweier Berliner-Waarenhändler (Benno Goldstein (!) und Dr. Fein jr. (!) gemeldet haben, haben wir heute wiederum den Konkurs der Firma G. Schneider, Berlin (Inhaber George G. Schneider) zu melden, welche Firma die Brauchischen Waarenhändler, Gr. Frankfurterstr. 70 und Wilsnackerstr. 32 vor ca. sechs Monaten übernommen hatte. Schneider war früher Geschäftsführer der Firma A. Brauch. Dem Hauptgeschäft, Gr. Frankfurterstr. 70, durch das neue Sandorffsche Waarenhaus erwachsene Konkursen, ferner ungenügende Mittel, die precäre Geschäftslage, das dadurch entstandene Mißtrauen der Gläubiger haben die Katastrophe herbeigeführt. Die Passiva betragen 90 000 Mk., die Activa angeblich 60 000 Mk. Man ist über diesen Konkurs sehr erstaunt, da Schneider erst seit vier Wochen verheiratet ist und die Geschäfte früher gut gingen. — So frist ein Waarenhaus das andere auf. Die Dummen dabei sind die Lieferanten.

* **Talmudmoral im praktischen Leben.** Am 8. März wurde in Lemberg ein Rabbiner, dessen Vermögen auf mehr als eine Million Kronen geschätzt wird, verhaftet, weil er die Geldbörse eines armen Handwerksburschen gefunden, schlüssig zu sich gesteckt und sich gemeigert hatte, sie dem Verlierer auf dessen flehentliche Bitte wiederzugeben. Bei der Leibesvisitation wurde die Börse beim Rabbiner vorgefunden. Die einflussreichen Juden verwendeten sich für die Freilassung ihres Rabbiners und suchten seine That dadurch als harmlos hinzustellen, daß sie behaupteten, die orthodoxen Juden hätten nun einmal den Aberglauben, das „gefundene Sachen dem Finder Glück bringen.“ Die Sache hängt doch ein klein wenig anders zusammen. Der Talmud sagt: Tr. Sanh. f. 76. 2; Tr. Baba f. 113. 2: „Wer einem Gai das Verlorene wieder giebt, dem wird Gott nicht vergeben.“ Und: Tr. Sama f. 88. 4. pif. Toj. 62. „Es ist verboten, einem Gai das Verlorene wiederzugeben.“ Ferner lehrt der Talmud-Rabbiner Maimonides: Ad. h. 4. 11. 3. f. 31. 1.: „Wer den Nichtjuden sein Verlorenes wiedergiebt, thut Sünde, denn er stüßt die Waag der Gottlosen.“ Die Rabbiner, die von den anderen Juden strenge Befolgung des Talmuds verlangen, müssen natürlich in unbedingter Befolgung seiner Gebote vorangehen. So war unser Rabbiner gezwungen, die Herausgabe der Börse abzulehnen nicht aus Gewinnsucht, sondern weil er als Rabbiner die unerbürdliche Gesetzesvorschrift des Talmud-Judenthums nicht verletzen durfte. Der kleine Vorfall lehrt also, daß die Talmud-Moral in unsrer Mitte auch heute noch von den orthodoxen Juden auf's Strengste gehandhabt wird.

○ **Die beiden französischen Offiziere**, General Bonnal und Oberstleutnant Gallet sind wieder von Berlin abgereist, erlicher mit der schon längst angefangenen „ehrenden Uebertragung“, nämlich mit dem Kronenorden 1. Kl., während bekanntlich der britische Feldgeneral und Gemüthsheiler Roberts des Schwarzen Adlerordens für würdig befunden worden ist. Seitdem freilich soll vielerseits der Kronenorden in höherem Ansehen stehen.

— **Oberleutnant Küger** hat an den Kaiser ein Gnadengesuch um Umwandlung der Zuchthaus- in Gefängnisstrafe eingereicht. — Bekanntlich hat Kaiser Wilhelm erst unlängst ein solches Gesuch eines im königlichen Mordprozeß unter den Zuchthauswagen gerathenen Juden genehmigt.

— **Zu Anowrazlan** wurde der Bautechniker Julius Schulz, der ohne unmittelbare landesherrliche Erlaubnis seinen Familiennamen Schulz in Szule umgeändert hat, hiefür zu 30 Mk. Geld verurteilt. Und wenn Juden sich ehrliche Christennamen aneignen? Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes!

— **Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft**, zu messen natürlich **Juden**, richteten erneut eine Eingabe an den Börseauschuß, in der die Beilegung des Börseregisters und die Aufhebung des Verbots des Getreide-terminhandels gefordert wird. Das kommt der Aufhebung des Börsegesetzes überhaupt ziemlich nahe. Israel ist aber heute Trumpf und der Jude Ballin in Hamburg steht immer noch nicht an der richtigen Stelle.

— **Das Berliner Hof-Judenjournal** bringt aus dem Haag die Meldung, daß die Fräulein einer herzlicheren Intimität zwischen Deutschland und dem Zweibund in allernächster Zeit in Berlin und Potsdam seien nur die Truppenrevuen in Berlin und Potsdam seien nur die äußerlichen Veranlassungen gewesen, aber nicht der eigentliche Grund, der die Königin Wilhelmine und den französischen General Bonnal nach Berlin geführt habe; so sei denn von Berlin (!) eine Aktion ausgegangen, welche weit entfernt eine politische Spitze gegen England zu bedeuten und im Gegentheil den Wünschen Eduards des Vierten entspreche, um den Buren einen ehrenvollen Frieden und der englischen Armee die ersehnte Ruhe zu bringen. — Einen solchen Schritt würde Deutschland jedenfalls nur auf Grund Englands unternehmen. Nun ist freilich auch richtig, daß die englischen Kriegsheiden in Südafrika die Krügel und Blamagen fast haben und sich nach Frieden und Ruhe sehnen. Immerhin aber braucht man vorberhand an die Meldung des sich durch Hoffentlich und Sensationsmacherei auszeichnenden Organes des Juden Leipzig nicht zu glauben.

— **In Nürnberg** ist eine „Rauberin“, welche gegen entsprechende Zahlung versprach, zu bewirken, daß die Gemahlin ihren Ehegatten trenn bleiben, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Dumtheit der Weiberwelt ist bekanntlich krafft.

— **Ueber den verlebten Rittmeister v. Kroßigt** werden Geschichten bekannt, denensufolge derselbe das Muster eines „Gentlemens“ gewesen sein muß. So theilt heute die „Allg. Ztg.“ mit, daß Kroßigt seine Gattin, wahrscheinlich weil sie für den Weisheit nicht recht eingenommen war, eines Tages auf einem Pferde festgebunden hatte und dieses in der Reitbahn herumlaufen ließ. Kroßigt wurde dann dienlich aus der Reitbahn abgerufen. Den Bitten der Frau folgend, befreite sie der Unteroffizier Marten aus der unangenehmen Lage und was geschah? Marten mußte dafür 14 Tage Arrest verbüßen, die ihm Kroßigt zubüßte haben soll. —

Judenverfolgung.

— **Der Jude Nathan** aus Kunkel, welcher sich vor kurzem im Landgerichtszugang zu Kumburg wegen großartigen Schwindelacten direct in Abraham Schöf befördert hat, hatte auch einen Gastwirth mit annähernd 20 000 Mk. hineingelegt; dieser hat nun seinem Leben durch einen Revolvererschuß ein Ende gemacht. Warum müssen aber auch die dummen Christen immer zum Juden laufen!

— **Der Geschäftsführer Lewinski** der Firma Schmoller & Co. in Mannheim kam wegen „unlauteren Wettbewerbs“ ziemlich unangenehm unter die Räder und muß 80 Mk. bezahlen. Die Firma hatte in ihren Anzeigen zu Weihnachten und Neujahr bei Burgunder, Arac, Punsch u. die Preise per Flasche angegeben, während nur beide Flaschen gemeint waren. Außerdem empfahl sie „Burgunder“ Punsch, während es nur Rothwein-Punsch gemischtester Sorte war. — **Judenverfolgung!**

— **Ein Chefkellner** hat letzte Zeit in München sein Unwesen getrieben und wird nunmehr steckbrieflich verfolgt. Im Siedbrief wird als besonderes Kennzeichen eine „große gebogene Nase“ angegeben. Wir haben es hier also wieder mit einem unverfälschten Sohn der betriebenen Klasse zu thun.

— **Am Waaren im Werthe** von 200 000 Mark hat ein Gauner verschiedene Berliner Firmen betrogen. Er begann vor etwa zwei Monaten mit dem Einkauf von Juwelen bei einem der bedeutendsten Brillanten-

händler Berlins. Die erste Rechnung wurde pünktlich bezahlt, dann ein größerer Auftrag gegeben, die Rechnung wieder bezahlt und ein dritter noch größerer Auftrag ebenfalls. Nun bezog sich der Gauner, dessen Name J. Simonson ist, auf die obige Juwelenfirma und erhielt bei anderen Häusern Credit. Juwelenhändler, Klavierfabrikanten, Bronzefabrikanten, Eisenhändler und Kleiderfabrikanten schickten in seinem Auftrage Waaren nach London, wohin auch Jude Simonson dann abreiste, ohne jedoch zu bezahlen.

— In Genf sprang der jüdische Musterreißende Glas aus dem Schlafgemach einer Wirthin, bei der er sich amüßte, aber vom zweiten Liebhaber, einem stämmigen Kaufherrn, überrascht wurde, vor Angst und Entsetzen auf die Straße, erlitt dabei einen Schädelbruch und wurde sofort zu seinen Vätern versammelt.

— In Hamburg hat sich der amerikanische Konsul Stern aus Samaria mittels Pistolen in Abrahams Schoß befördert.

— In Wien ist der Buchhalter Samuel Jollak wegen Wechselfälschung verhaftet worden. — Granjame Judenverfolgung!

Briefkasten.

Herr J., Merseburger Str. 42. Ihre Hauswirthin ist zum Schändelap verpfändet, sie ist nicht berechtigt, Ihre erworbene Firma zu führen die Frau treibt unlaute Konturenz. Sichern Sie sich die Beweise.

Eingefandt.

Städter's Gebet.
Herr, sende uns den Moses wieder,
Auf daß er jene Glaubensbrüder
heimführe in's gelobte Land!
Laß dann das Meer sich wieder theilen,
Auf daß die jehu Meeresküsten
fest stehn wie eine Felsenwand!

Wenn dann in dieser Meeresrinne
Die ganze Judenheit ist drinn;
Herr! Herr! Dann mach die Klappe zu
Und alle Böser haben Ruh!

Wie an der Erde Pilz und Schwamm,
So wuchert der Jude am Menschenhaum!

Der Deutsche lebt und läßt leben,
Der Jude lebt und läßt sterben!

Die Noien und die Juden
Verbreiten beide Duff;
Nur im Geruch verschieden
Sind beide in der Luft! —

Christi Stimmen, Wahrheitsstimmen,
Vollstimmte, Gottesstimme,
Judenstimme, Teufelsstimme!!

Offene Stellen aller Berufszweige.

Die geehrten Herren Chefs werden höflichst gebeten, die bei ihnen zu besetzenden Stellen der „Halle'schen Reform“ zuzusenden. Die Aufnahme erfolgt in dieser Rubrik kostenlos!

Kaufleute.

Wir machen bekannt, dass wir Offertenbriefe nur von Abonnenten befördern, welchen 20 Pfg. in Marken beigelegt sind. Für Gelegenheitsleser bemühen wir uns nicht.

Buchhalter für Actienbrierauerei z. 177. Offert. m. Anspr. u. Bild unter U. e. 9784, Rudolf Mosse, Halle a. S.

Reisender der Brauerei-Artikel-Branche. Off. unter K. D. 139 an Haasenstein & Vogler, Dresden.

Tücht. Buchhalter u. flotter, selbstständiger Korrespondent zum bald. Eintritt gesucht. Götzl & Herz, Zigarren-Fabrik, Mannheim.

J. Contorist für hiesige Maschinenfabrik z. 177. Off. mit Anspr. unt. 783 H. an Exped. d. Ztg. (S-z.)

J. Kaufmann für Lager u. Exped. zum 17. o. 1/8. Offert. m. Anspr. unt. Z. 2500 an Exped. d. Blattes.

Für ein technisches Geschäft in Magdeburg, Spec. Gummiwaaren, Treibriemen u. Maschinenöle, wird für sofort ein **tüchtiger junger Mann**, der die Branche kennt, für Comptoir und Reise gesucht. Off. beliebe man unter E. F. G. 445 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Suche per 1. Juli einen **jüngeren Commis** für mein Materialgeschäft. C. Dechend, Cöthen.

Expedient für ein Leipziger Speditionsgeschäft gesucht. Anmeld. bei W. E. Huckendick in Leipzig, Weststr. 52, part. links erbeten.

Expedient für erstes Möbelstoff-Engros-Geschäft. Bew. mit Anspr. unt. H. 248 an Exped. d. Blattes.

Landwirthe.

Fürster, Jäger und Gärtner.

Ein in der Stellmacherei bewand. **Hofaufseher**. Offert. unter T. 816 Exped. d. Magdeburger Zeitg.

Inspector zum 1. Juli. Dominium Plessen b. Schönau, Kr. Graudenz, Struckmann, Ritterguts-Besitzer.

Für Zuckerfabrik Stavenhagen wird ein **Campagne-Chemiker** gesucht. Gehalt 150 M. pro Monat. Meldg. sind zu richten an Director Stoepel. Brehna.

Den Herren Beratern um die von uns ausgeschriebene Magazin-Verwalterstelle zur Nachricht, dass der Posten besetzt ist. Zuckerfabr. Wrede & Sohn, G. m. b. H., Oschersleben.

Suche z. 1. Octob. cr. einen tücht. **verheir. Oekonomie-Inspector** für eine größere Wirthschaft in Anhalt. Derselbe muss nach Angabe selbstständig zu disponiren verstehen, überhaupt selbstständig zu wirtschaften verstehen. Da die Stelle dauernd u. höchst angenehm ist, so wollen

sich nur Herren, die auf eine dauernde Stelle reflectiren, mit Zeugnissabschriften u. kurzgefasstem Lebenslauf unt. T. R. 194, in der Exped. d. Ztg. melden.

Suche einen **verheir. Hofaufseher** der schon solche Stelle innehat. Offert. H. R. 185 an die Exped. d. Ztg.

Herrschafts-Gärtner für Park u. Gemüsegarten gesucht. A. Lilienfein, Gartenarchitekt, Stuttg. Königstr. 31.

Gut empfohl., tüchtiger, evangel. **Revierförster** pr. 1. Octob. gesucht. Grösse des Reviers 340 Hktr. und kleine Fischerei. Meldg. m. Gehaltsanspr. u. Photogr. an Graf Zech, Börlin bei Dahlen (Sachsen).

J. Hofverwalter spät. z. 1/9. Gehalt 300 M. u. freie Station. Rittergut Wülperode b. Viernburg a. H., Reckleben.

Feldverwalter. Domäne Frankenhäusen, Kyffh.

Suche pr. 1. Oktob. einen in allen Zweigen der Forstwirtschaft völlig erfahrenen **Förster**, welcher sich möglichst auch auf Teichwirtschaft verstehen und guter Schütze sein muss. Nur vorzüglich empfohlene Reflectanten wollen Bewerb. mit Zeugnissabschr. u. Lebenslauf senden an von Puttkammer, Barnow, Kreis Rummelsburg i. Pommern

Gärtner für dauernde Stelle zur Instandhaltung eines grossen Privatgartens. Anspr. ohne freie Wohng. unt. A. A. 295 Rud. Mosse, Aschersleben.

Gesucht per 1. Juli einen tücht. **Herrschaftsgärtner**, erfahren in Unterhaltung eines grösseren Villengartens, in Blumenzucht, Obstkultur u. Gemüsebau, bei gutem Gehalt, freier Wohnung u. Zubehör. Offert. mit Zeugnissabschr. u. Gehaltsanspr. an A. Weber & Cie., Gartenbau, Wiesbaden.

Beamte, Werkführer und Gehilfen.

Kassenassistent spätestens per 1. Juli gesucht. Anfangsgehalt 1080 M. Kämmererkasse Herford.

Im Laufe des Sommers ist die an unserer Anstalt neu errichtete Stelle eines **Hilfsberaters** zu besetzen. Gehalt 1000 M. voraussichtlich steig. b. 1500 M. b. freier Station 2. Cl. später kann an Stelle der freien Station wahrscheinlich Familienwohnung gewährt werden. Bewerb. mit Lebenslauf u. Zeugnissen an die Direction der Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt Osnabrück.

Die Rettungsanstalt Sinsheim bei Heidelberg sucht pr. 1. Juli einen ledigen kathol. **Aufseher**. Derselbe muss die Landwirthschaft gründlich

verstehen u. mit Pferden umzugehen wissen. Hoher Lohn bei freier Station wird bei entsprechender Leistung zugesichert. Meldg. mit beglaubigten Zeugnissabschr. baldist an die Gutsverwaltung.

Für das städt. Steuerbureau wird ein in Steuersachen erfahr. **Bureaugehilfe** pr. 1. August gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Bew. sind bis 25. Juni an die unterzeichnete Behörde einzureichen. Der Magistrat, Göttingen.

Bei der hies. Verwaltung ist die Stelle des **Meldsams-Expedienten** alsbald neu zu besetzen. Pensionsfäh. Anf.-Geh. 900 M., 1% Beitragsleist. zur städt. Pensionskasse. Kautions 100 M. Wahl zunächst auf drei Jahre. 6 Monate Probendienst. Der Stelleninhaber hat dem städt. Einw.-Meldeamt selbstständig vorzustehen u. muss dieserhalb im städtischen oder Staatsverwalt.-Dienste vorgebildet sein. Meldg. mit eigenhändigem Lebenslauf, Dienstzeugnissen und amtärztlichem Gesundheitsattest bis 25. Juni. Gemeinde-Vorstand: Stegmann, Erster Bürgermeister, Apolda.

Für den städt. Strassenbau wird z. baldigstem Eintritt ein in diesen Arbeiten erfahrener **Aufseher** gesucht. Das Tagegeld beträgt 5 M. u. wird auch an Sonntagen bezahlt. Bei guter Dienstleistung kann die Anstellung zu einer dauernden werden. Nur besonders tücht. Bewerber wollen ihre selbstgeschriebene Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 21. Juni hierher einsenden. Städt. Strassenbauinspektion, Stuttgart.

Locomotivführer, geprüft, pr. 1/7. f. Industriebahn. Meldg. m. Anspr. sub Z. B. 337 an „Invalidendank“, Leipzig.

Maschinenmeister, sicher in Drehbankarb. u. Reparatur, Gelgiesser bevorz., spät. z. 1. Oct. f. Zuckerfabr. in Thür. Off. sub. A. 800 Exped. d. Zeitung.

Wiegemeister f. Zuckerfabr. in Thür. Handwerker bevorz. Off. sub M. 832 Exped. d. Zeitung.

Unser **Oekonom** hat die Hauptbahnhofs-Wirthschaft in Frankfurt am Main übernommen u. ist dadurch dessen Stelle neu zu besetzen. Ausser dem gewöhnlichen Betriebe in der Gesellschaft finden in den Sälen der ersten Etage Festessen, Balle, Hochzeiten etc. statt. Der Oekonom hat ausser 2 Küchen, Spül- u. Waschräumen für sich u. sein Personal 12 Zimmer z. Verfügung. Geeignete Bewerber wollen sich schriftlich an die unterzeichnete Direction wenden, welche auch nähere Auskunft ertheilt. Die Direction der Kasinogesellschaft in Köln.

In Folge des Todesfalls suchen wir einen tüchtigen **Betriebsaufseher** für die Nachtschicht, der schon eine derartige Stelle inne hatte. Hand-

werker bevorz. Antritt am 1. Aug. d. Jahres. Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissabschr. sind einzureichen an die Zuckerfabr. Waren, Waren i. Meckl.

Thaktträger, erfahrener und zuverläss. **Kalkmeister** gesucht. Paul Hentschel, Kalkbrennerei, Berbisdorf bei Hirschberg i/Schles.

Tüchtiger u. energ. **Werkmeister**, mit der Parquetfabrikation vollständig vertraut, für grosse Parquetfabrik in Italien sofort gesucht. Ausführl. Off. mit Gehaltsanspr. unter B. F. 492 „Invalidendank“, Leipzig.

Ein **junger Mann**, der mit den Continenverhältnissen vertraut ist u. selbständig eine Comp.-Cantine verwalten kann, wird zum 20. d. Mon. gesucht. Bewerb. unter O. 812 an die Exped. d. Zeitung.

Schneideergehilfen, der gut bügeln kann. (Reise vergütet.) Farberei Hager, Ilmenau, Thür.

J. Schreiber, in Contorarbeiten bew. zum 1. Juli. Off. unt. H. 215 Exped. d. Blattes.

Bureauidiener, cautf. Geh. 1200 M. Off. unt. H. 193 an Exped. d. Blattes.

Led. Kutscher, guter Pferdepfleger. Zuckerfabrik Nauen.

Als **Contorbote** zur Verrichtung v. leichten Contor- u. Lagerarbeiten w. ein ordentlicher, gesunder u. gutempfl. j. Mann f. sof. ges. Off. unt. J. 105 Exped. d. Blattes.

Weibliche.

Suche f. meinen Haushalt z. 1. Juli eine ältere **Repräsentationsdama**. Geff. Meldungen mit Angabe der Gehaltsanspr. und Bild erbeten an Director Stoepel-Brehna.

Per 1. Juli suche eine j. **Köchin**, welche im Hotel oder besserem Restaurant Küche erlernt hat, bei 180—220 M. Gehalt pro Jahr. Fritz Ulrich, Hotel Rathskeller, Coswig i/A.

Massaurin, die zeitw. auch als Badefrau fungirt, und ein **Badediener** z. 1/7. in Licht-, Heil- und Dampf-badeanstalt I. Ranges in Stettin. Dauernde Stelle. Adressen an Rud. Mosse, Stettin, unt. J. D.

Zur **Stütze** der Hausfrau findet ein Fräulein aus guter Familie angenehme Stellung. Frau Apotheker Mehl, Herleshausen H. N. bei Eisenach.

Die eingetragenen Bewerber haben sich um vorstehende Stellen direct zu bewerben.

Bei brieflichen Anfragen an die Redaction und Weiterbeförderung der Offertenbriefe sind 20 Pfg. in Marken beizufügen.

Die Redaction.



Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. etc. Bestellt. (Post-Zeitungsliste Nr. 3322.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die viergepaltene Petit-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 24.

Halle a. S., den 15. Juni 1901.

8. Jahrgang.

Das Schächten.

Versuche von Hoffmann. (Archiv für wiss. u. prakt. Tierheilkunde XXVI, S. 99.)

Das Centralblatt für Pathologie Nr. 23 vom 16. Februar 1901 berichtet über diese Versuche, wie folgt:

Seite 598: „An der Schule in Stuttgart wurden mit Rücksicht auf die spätere Präparation die Pferde durch den Schächtschnitt getödtet. Sie waren dabei nur an einem Seile befestigt. In 2 bis 3 Zügen wurden die Weichtheile bei gestrecktem Halbe durchschnitten; der Schnitt ging bis auf den Körper des zweiten oder dritten Halswirbels. Kaltblütige Pferde traten nach dem Schnitt häufig etwas zurück, Rassepferde versuchten in die Höhe zu steigen oder traten bald vor, bald rückwärts, soweit es das Seil gestattete. Das Bewußtsein war nicht getübt. Die Erscheinungen traten auf bis 5 Minuten nach Anbringung des Schächtschnittes. . . Alle diese Bewegungen stehen unter dem Einfluß des Willens; gegen die fünfte Minute zeigten die Thiere Anzeichen des schwindenden Bewußtseins, sie spreizten die Füße, um sich liegend zu erhalten. Es traten Krämpfe der peripheren Körpermuskeln und schließlich der ganzen Muskulatur auf. 1/2 Minute nach dem Auftreten der Krämpfe stürzte das Pferd zusammen. Zur Beförderung des Blutabflusses mußten 2—3 mal durch Nachschneiden die Blutgefäße an der Carotis entfernt werden. Der Tod trat 9—10 Minuten nach dem Schächtschnitt ein. Das niedergelegte Thier zeigt in vielen Fällen unmittelbar nach dem Schächtschnitt keine Erscheinungen. Diese Ruhepause dauert 10—15 Sekunden an; der Cornea-Nester hat aufgehört; das Thier ist bewußtlos. Nach längstens 20 Sekunden kehrt das Bewußtsein wieder und mit ihm starke Atmebewegungen. Das Thier sucht sich aufzuheben, die Fesseln zu sprengen, und es ist in jedem Schlachthause bekannt, daß es thätlich Thieren gelang, die Fesseln zu sprengen, aufzustehen und durch die Schlachthalle zu laufen.“

Solche gründliche Untersuchungen und Beobachtungen, wie wir deren schon eine ganze Anzahl brachten, sind allein maßgebend für den Werth oder Umwerth des Schächens. Von den nahe an 200 oft sehr bedingten und dann noch geschichteten und ausgeführten Meinungsäußerungen für das Schächten ist keine einzige gestützt auf solche gründliche Untersuchungen, wie sie Hoffmann, Friedmann-Newwie, Mittermann, Kehler-Heibelberg, Sondermann, Siegmund, Bruneau, Ulrich, Baumwörter und viele andere, insbesondere aber die jgl. jüdischen Veterinär-Kommissionen, welche über das Schächten zu entscheiden hatten, wiederholt vorgenommen haben. Abgesehen von der Sache an sich, produzieren eigenständige Israeliten den öffentlichen Unwillen in bedenklicher Weise. Wir haben zahlreiche Zuschriften, darunter selbst von Juden, welche alle sagen, daß es erklärlich sei, daß, wer einmal das schreckliche, grausame Schächten mit angesehen habe, auch unwillkürlich an die — gewiß unbegründeten — Anklagen wegen Ritualmordes denke. — Was sagt Rabbi nun?

Halle.

* Die Saft lag weit zurück, die am 10. djs. Mts. vor dem Schöffengerichte ihren Abschluß fand. Die „Halle'sche Reform“ brachte in der Nummer vom 15. September 1900 einen Artikel: „Was kommt dort von der Höhe?“ der die „Hornlosen“ aus Tageslicht förderte, worin u. A. gelangt worden ist: „Wo der Baron Schöder von Seltenreich, zur Zeit eine Herde des Zuchthaus, „Nichtenburg“, als Schleppe

fungierte.“ Diesen Satz hatte ein Kaufmann C. Hermann Schröder, zu Leipzig wohnhaft, auf sich bezogen und den verantwortlichen Redakteur vertriballtagt.

Der Kläger behauptete, er sei in Halle als Baron von Seltenreich allgemein bekannt, er sei erst Ende Februar cr. nach Leipzig gezogen. Die Privatklage ist am 1. März cr. eingereicht, das gab dem Beklagten Veranlassung, von dem Kläger den Beweis zu fordern, wann er von dem Artikel Kenntniß erlangt habe und was darin beleidigend sei. Der Kläger meinte, eine Herde des Zuchthaus, das geniere ihn nicht, nur die Bezeichnung „Schleppe“ sei für ihn beleidigend.

Es wurde festgestellt, daß der Kläger eine langjährige Zuchthausstrafe am 12. November v. J. verbüßt habe und am 14. November polizeilich in Halle gemeldet sei. Von dem Inhalt des Artikels will er aber erst im Dezember 1900 Kenntniß erhalten haben. Der Beweis mißglückte ihm. Es hatten bereits mehrere Termine angefallen und war der Vorliegende bemüht, die Sache aus der Welt zu schaffen. Eine Ermahnung an den Kläger, die Klage zurückzunehmen, fand kein Gehör, da er unter dem Namen Baron von Seltenreich gehende Klagen Kosten nicht übernehmen wollte. Der Beklagte aber auch dazu keine Veranlassung hatte. Erst als dem Kläger Vorhaltungen gemacht worden waren, daß er die Kosten doch nicht zahle, ließ er sich herbei, auf einen Vergleich einzugehen. Das Gericht schlug vor, der Redakteur solle in der Reform erklären, daß er mit der Bezeichnung Baron von Schröder nicht dem Kaufmann C. Hermann Schröder, früher in Halle a. S., jetzt in Leipzig, hat bezeichnen wollen, daß ihm nicht bekannt gewesen sei, daß der Kläger unter jener Bezeichnung bekannt sei, daß er nicht habe behaupten wollen, daß er sich des Schleppe bei Spielerei schuldig gemacht habe.

Der Herr Baron Schröder hob wiederum hervor, eine solche Erklärung habe in der Reform keinen Werth, denn die lese niemand, er wolle die Erklärung in eine andere Zeitung eingerückt wissen. Der Redakteur meinte darauf sehr richtig, warum der Kläger sich denn so aufregte, so tiefinnerlich beleidigt fühlte, darauf meinte der Herr Baron Schröder, dem tofset der Druck und das Papier nichts, das brauche er nicht zu bezahlen. Er muß



war er hoch zu sein, wobei der Herr Rücknahme nach Leipzig ger war auf Döllnitz im Damit war ge probiren. ohne Brot getüht war, Brod, aber der Kellerer hätte bereits geber hinter stellte sich ein f der Herr „Herr! Ich te, ich heiße te der biedere übermäßig nähele. Da geicommissar Director mit nem Jungen hinzu und

antwortete auf die Frage, ob er den Herrn kenne: „Gewiß, das ist der Apoth. . . . als Halle, Herr Director.“ Nummehr erschien es dem Gast als glaubwürdig, einen Director vom Zoologischen Garten vor sich zu haben, verbot sich aber energisch, daß der Commissar, ohne zu wissen, was der Director von ihm wolle, seinen Namen zu nennen, worauf der Mann von der Ordnung sich entfernte. Dem Director aber eröffnete der erregte Besucher des Wohlfabrik-Instituts, wenn er sich nicht sofort von seiner Seite entferne, dann würde er sein deutsches Faustrecht an ihm ausüben. — Das half. —

* Der „Wintergarten“. Wir hatten kürzlich das Vergnügen, die Räume dieses Lokales in Augenschein zu nehmen, wobei wir den Eindruck empfanden, daß daselbe auch einmal einer Renovation unterzogen werden könnte. In dem Garten könnte wohl auch mehr Fleiß verwendet werden. Sollte sich jedoch das Berliner jüdische Konfitorium, welches als Besucher aufgeführt wird, darin wohlfühlen, so müssen wir aufrichtig gestehen, daß das bei uns nicht der Fall ist, denn bei uns geht nichts über ein sauberes Lokal. Die hohen Preise bringen es keineswegs, hoffentlich drücken die vielen Ausstellungsbesucher ein Auge zu.

* Halber Besuch steht uns bevor, da ist es selbstverständlich, daß die Stadt ein Festgewand anlegt. Als die Tagesblätter meldeten, daß für daselbe das Einmünden von 70000 Mark aufgewendet werden soll, da konnte man die monarchische Barometereprobe abnehmen. Für solche Leute, die einen solchen Posten Geld noch nicht auf einem Haufen gesehen haben, klingt die Summe natürlich hoch. Wenn man aber vergleicht, was andere Städte aufgewendet haben, dann sind 70000 nicht zu viel, immerhin aber auch genug für den äußerst kurzen Besuch. Die ängstlichen Bürger können sich aber trösten, an solchen Tagen kommt Geld in die Stadt, wenn sie auch von den denkwürdigen Zeiten viel zu sehen bekommen, es wird von den Abperrungsmaßregeln weitgehender Gebrauch gemacht werden, so muß bei ihnen doch das Bewußtsein, seit langer Zeit den Kaiser des Reichs in der Saalestadt weilen zu wissen, allen Groll verdrängen. Wie stolz können wir dann unsere hohen Mitbürger anschauen, wenn sie nach der Feier so etwas ungewöhnliches ins Knopfloch bekommen haben. Die gewöhnlichen Bürger dürfen sich dann an dem schönen Denkmal mit den beiden Gestalten im Coakostium für immer ergötzen. Der Geldmann, der das Denkmal gestiftet hat, wird schon sein Scherlein zu den Untoisten beitragen und später werden die Mürrischen sicherlich ausrufen, fürwahr ein schönes Denkmal mit einer herrlichen von — Dehne.

* 25000 Mark sollen die hiesigen Commerzienräthe zu einem Ehrenbecher für den Kaiserbesuch in Halle a. S. geopendet haben.

* Der unlautere Wettbewerb ist bei den Juden an der Tagesordnung. Der jüdische Mitbürger Eugen Glaser qualte sich mit „Total-Ausverkauf“ ab, den er endlich in „Großen Ausverkauf“ verandeln mußte. Nun sind sich die jüdischen Abzahlungsbezare Eichmann und Blumenreich in die Haare gefahren; letzterer hat inertr, das größte handige Lager von Anzügen am Plage zu haben, das nahm der kleine Herr Eichmann frumm. Er benutzte einen Goin, der die Anzüge bei Blumenreich zählen mußte, der aber bei 250 schon fertig war. Das Gericht soll nun in einem späteren Termine heransklügeln, welcher von beiden Recht hat.

* Der Jung von Juden in unserer Stadt hört nicht auf. Hat sich da wieder heimlich niedergelassen in der Gr. Ulrichstraße eine Paula Fenner, was ist die Tochter von Silberberg, der handelt mit fertigen Anzügen. Bei der jüdischen Paula sind zu haben Klippjachen als